TOP-Nr:

Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0277/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	31.08.2022	Entscheidung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 - Autohaus Margaretenstraße hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 21.02.2018

Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 21.02.2018 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 – Autohaus Margaretenstraße – aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Eigentümer des in Radevormwald an der Margaretenstraße ansässigen Autohauses beabsichtigte einen Teil der nordwestlich seines Grundstückes liegenden städtischen Wegeparzelle zu erwerben und zur Erweiterung seines Autohauses zu nutzen. Da kein Planungsrecht für die Wegeparzelle bestand, fasste der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 21.02.2018 den Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 – Autohaus Margaretenstraße – aufzustellen. Die Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 und 2 bzw. § 4 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB wurden durchgeführt.

Im Laufe des Verfahrens entschied sich der Eigentümer für eine Umplanung seines Vorhabens. Eine entsprechende Baugenehmigung konnte auf Grundlage des gültigen Bebauungsplanes Nr. 40 mit Bauschein Nr. 166/21 inzwischen erteilt werden und ist bestandskräftig.

Eine Weiterführung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 ist daher nicht erforderlich. Um Rechtsklarheit zu schaffen schlägt die Verwaltung daher vor, den Aufstellungsbeschluss vom 21.02.2018 aufzuheben.

Anlage:

Geltungsbereich